

MIETVERTRAG
JUGEND- UND KULTURHAUS SIGGENTHAL

Jugendnetz Siggenthal
Schützenstrasse 12
5416 Kirchdorf
079 101 31 72



Kontaktperson + Tel:	Urs Kuster 079 101 31 72 / Corinne Beucler 079 333 22 16
----------------------	--



Mieter/in:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Geb. Dat.:	
Mietdatum:	
Art der Veranstaltung:	

- Kafi + Küche
- Disco + Anlage
- Tanzraum

Wlan JUGS: Internet13

Schlüssel Nr.:
Mietpreis: **150.-**
Depot: **300.-**

Der/Die Mieterin muss eine Besucher*innenliste führen und 2 Wochen aufbewahren. Die aktuellen Hygienevorschriften vom BAG sind zwingend zu beachten.

Der/Die Mieterin hat die Räumlichkeiten gesehen, die beiliegenden Mietbedingungen durchgelesen und anerkennt diese.

Bei Verstößen gegen die Mietbedingungen wird das gesamte Depot eingezogen!!

MieterIn	Jugend- und Kulturhaus Siggenthal
Ort / Unterschrift	Ort / Unterschrift

Rückgabe des Schlüssels

Jugendnetz Siggenthal hat Schlüssel zurückerhalten/ MieterIn hat 300.- Depot zurückerhalten

MieterIn	Jugend- und Kulturhaus Siggenthal
Ort / Unterschrift	Ort / Unterschrift

Mietbedingungen

Diese Mietbedingungen regeln die Benützung des Jugend- und Kulturhauses Siggenthal. Gegenüber dem Jugendnetz haben alle Veranstalter/innen und Mieter/innen eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Jugendliche unter 18 Jahren haben eine erwachsene Person als Aufsicht zu benennen, welche die Verantwortung trägt.

Anmeldung und Bewilligung

Mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung muss das Datum mit dem Jugendnetz Siggenthal abgemacht sein. Das Jugendnetz Siggenthal entscheidet über eine Bewilligung und gibt spätestens eine Woche nach der Anmeldung Bescheid. Absagen durch das Jugendnetz Siggenthal müssen nicht begründet werden.

Veranstaltungsbeginn und Ende

Der Raum kann am Veranstaltungstag um 12:00 Uhr übernommen werden und muss am Tag darauf wieder um 12:00 fertig gereinigt sein.

Nachbarn

Rücksicht auf die Nachbarn! Da das Haus in einem Wohnviertel steht, ist auf die Lärmemissionen zu achten.

Vor 22.00 Uhr sind Fenster und Türen zu schliessen und die Lautstärke der Musikanlage zu senken (85 dBA**). Ab 24:00 Uhr ist die Lautstärke der Musikanlage auf „Zimmerlautstärke“ zu senken (**80 dBA**).**

Der Mieter oder die Mieterin ist verpflichtet, um das Haus herum Rundgänge zu machen, um übermässige Lärmemissionen, Sachbeschädigungen und Verunreinigungen zu verhindern. Gäste sind darauf hinzuweisen, beim Verlassen des Jugendhauses keinen Lärm zu verursachen.

Schallverordnung

Die eidg. Verordnung schreibt als Grenzwert für die Lärmbelastung generell **93 dBA Mittel-Pegel vor. Der Mieter oder die Mieterin ist verpflichtet, diesen Wert einzuhalten. Zur Kontrolle des Schallpegels steht gratis ein Messgerät für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die Kosten für Lärm- und weitere Kontrollmessungen (CHF 600.–) dem Mieter oder der Mieterin übertragen. Eine Anzeige bei der kantonalen Umweltschutzpolizei bleibt vorbehalten (Bussen bis CHF 10'000.–).**

Verantwortung des Mieters oder der Mieterin

Der Mieter oder die Mieterin ist verantwortlich, dass sich alle Personen, die in irgendeiner Form an der Veranstaltung teilnehmen, an diese Bestimmungen und an die Hausordnung halten.

Die JugendarbeiterInnen können unangemeldet Kontrollen durchführen und die Veranstaltung sofort beenden, wenn Bestimmungen nicht eingehalten werden. Schwerwiegende Übertretungen können Anzeigen bei der Polizei zur Folge haben. Die Stadtpolizei Baden wird über alle Veranstaltungen informiert (inkl. Angabe des/der Verantwortlichen).

Bei berechtigten Reklamationen oder bei Polizeieinsatz wird das gesamte Depotgeld abgezogen.

Lokal- und Schlüsselübergabe

Bei Vertragsabschluss wird der Termin für die Übergabe und Rücknahme des Lokals und des Schlüssels vereinbart. Bei Schlüsselübergabe sind die Miete und das Depot fällig.

Ausschreibung / Eintritt

Private Veranstaltungen dürfen nicht öffentlich ausgeschrieben werden und es darf kein Eintritt erhoben werden.

Verkauf von Getränken und Snacks

Im Jugendhaus dürfen Getränke und Esswaren verkauft werden. Art des Angebotes, Preise,

Art und Herkunft von Fleisch müssen auf einer Preisliste ersichtlich sein. Andere Verkäufe sind nicht erlaubt, über Ausnahmen entscheidet das Jugendnetz Siggenthal.

Alkohol und andere Drogen

Alkoholische Getränke dürfen nur von Personen über 16 bez. 18 Jahren konsumiert werden, es gilt das Jugendschutzgesetz (Ausweiskontrolle).

Es muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke zu einem tieferen Preis als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge angeboten werden.

Jeglicher Besitz, Handel und Konsum von illegalen Drogen ist verboten.

Dekoration

Dekorationen müssen mit schwer entflammbarem Material ausgeführt und nach der Veranstaltung wieder vollständig entfernt werden.

Discoanlage

Im Mietpreis inbegriffen sind die Licht- und die Musikanlage. Die Musikanlage darf ausschliesslich für den Discobetrieb verwendet werden.

Sach- und Personenschäden

Alle Sach- und Personenschäden inkl. Diebstahl und Beschädigung von Eigentum des Jugendnetz Siggenthal gehen zu Lasten der Mieterin oder des Mieters.

Der Missbrauch der Feuerlöschgeräte wird in Rechnung gestellt.

Reinigung

Nach der Veranstaltung muss das Jugendhaus gemäss Checkliste gereinigt werden. Für Nachreinigung werden CHF 50.– pro Stunde vom Depot abgezogen.

Abfall

Leere PET-Flaschen können in PET-Sammelsäcken zurückgelassen werden.

Altglas muss mitgenommen werden.

Alle anderen Abfälle (Karton, Papier und Hauskehricht etc.) müssen im Container deponiert werden.